

Die Haltung der Ruhrgebietsarbeiter.

Französische Sorgen.

Über die geplante Besetzung des Ruhrgebiets schreibt das Gewerkschaftsorgan „Le Peuple“, im vergangenen Jahre und auch späterhin sei klar geworden, daß Passivität nicht der hervorstechendste Charakterzug der Arbeiter im Ruhrgebiet sei. Wie sollte man sie zur Arbeit bringen, während doch der ganze Plan auf ihrer Arbeit beruhe? Sollten Maschinengewehre bei den Bergwerken aufgestellt werden? Dadurch würde nicht eine Tonne mehr gefördert. Sollte man jedem Arbeiter einen Soldaten mit aufgesetztem Bajonettschädel mitgeben, oder die Arbeitspflicht einzuführen und ein Zwangserragnis vorschreiben? Im vergangenen November hatte die Delegation der Gewerkschaftsminternationale im Ruhrgebiet Gelegenheit, in allen Arbeiterkreisen eine einheitliche Gesinnung festzustellen. „Wenn die Franzosen kommen“, sei von allen Seiten gesagt worden, „so wird das vorerst den Streik und dann die Verminderung des Ertrages bedeuten. Wir wollen wohl arbeiten, aber als freie Männer, nicht unter Zwang!“ Und das sei noch die gemäßigte Ansicht derjenigen Arbeiter gewesen, die sich bemühten, die andern von unüberlegten Handlungen abzuhalten.

Widerstand der deutschen Zollbeamten.

Die französische Besatzungsbehörde hat ein genaues Verzeichnis sämtlicher im Düsseldorfer Bezirk angestellten Eisenbahn- und Zollbeamten eingefordert. Die französischen Aussichtsbeamten machen den deutschen Zoll- und Eisenbahnbeamten zum Vorwurf, daß durch ihren passiven Widerstand die Durchführung der Zollmaßnahmen unmöglich geworden sei. Der Güterverkehr, der sich auf den Düsseldorfer Bahnhöfen in den letzten Wochen vor der Besetzung fast der Friedensabfertigung mit 2000 bis 2300 Wagen am Tage näherte, beträgt jetzt nur noch 40 Prozent des Umschlages vor der Besetzung.

Schutz der bedrohten Rheinlandindustrie.

Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat einstimmig folgende Entschließung angenommen: Der Reichsverband der Deutschen Industrie richtet an die beteiligten Wirtschaftskreise die Aufforderung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß trotz der neuen Rheinlinie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen besetztem und unbezogenem Gebiet aufrecht erhalten werden. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, daß für die Firmen des besetzten Gebietes keine ungünstigeren Versorgungsmöglichkeiten eintreten als für die Firmen des unbesezten Gebietes. Die Firmen des unbesezten Gebietes müssen im Wettbewerb alle Maßnahmen unterlassen, die als eine Ausnutzung der Notlage des besetzten Gebietes gebraucht werden können. In welcher Weise ein Ausgleich der Interessen herbeigeführt werden kann, muß von Fall zu Fall präzisiert werden. Die Geschäftsführung des Reichsverbandes hält sich für eine Mitarbeit zur Verfügung. Die Einführung der beabsichtigten Aussichtsorganisation hat so zu folgen, daß bureaukratische Handhabung und unnötige Absperrung vermieden werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag und die Regierungserklärung.

Im Deutschen Reichstag wurde die 94. Sitzung durch eine Geschäftssitzungsdebatte ausgefüllt. Nachdem Präsident Doebe erklärt hatte, daß die Regierung noch nicht in der Lage sei, sich über die neuen Vorschläge, die Deutschland den Alliierten zu machen gedachte, zu äußern, wurde ein Antrag der Unabhängigen auf sofortige Besprechung der Regierungserklärung gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten abgelehnt.

Vereinsfahrt der Reichsverwaltung.

Die Reichsregierung hat als Mitglieder in die Kommission zur Vereinsfahrt und Vereinheitlichung der Reichsverwaltung die Staatssekretäre Dr. Peters, Unterstaatssekretär a. D. Dr. Busch, Staatsminister a. D. Dr. Drewes und Staatssekretär a. D. Büdlin berufen.

Auftrag auf die Goldförderung.

Die deutsche Antwort auf die Forderung der Entente, den Goldbestand der Reichsbank in das besetzte Gebiet zu überführen, ist der Reparationskommission zugestellt worden. Die Note nimmt Bezug auf den § 248 Abs. 2 des Friedensvertrages, der bestimmt, daß die deutsche Regierung ohne vorherige Zustimmung der Reparationskommission

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

Was soll denn geschehen sein?“ fragte sie endlich. „Dachte dich doch nicht mit Gewissen!“ Er hat dich ja freiwillig ausgetragen.“

Nicht freiwillig! Gezwungen durch seine Mutter, die dieses Dober forderte! Aber sie konnte uns nur unheilich trennen — verbesserte Maja bestätigte.

„Sei froh, daß es so kommt“, unterbrach sie Flor, in deren Augen sich plötzlich harte Entschlossenheit ausdrückte. „Ich kann es nicht hören, wie du immer noch von ihm sprichst, als wäre er ein Holzgott! Du hast ihn eben siebzehn überlebt. Maja, auch darin, daß du meinst, er trage seinen Liebeskummer so schwer wie du! Ich glaube, er denkt kaum mehr daran — jetzt, wo ganz andere, viel ernsthafte Dinge ihn bedrängen.“

„Also doch! Was ist geschehen, Flor?“ Sie hornte bestürzt! „Gott hat ihm verfallen.“

„Ich nein — wenigstens bis jetzt noch nicht. Auch diese Affäre ist übrigens momentan Nebensache geworden. Über seine Existenz steht auf dem Spiel! Kein Mensch will mehr etwas von ihm wissen, alle anständigen Leute wenden sich mit Verachtung von dem Mann ab, der immer Recht und Gerechtigkeit im Munde führte und sich dabei doch selbst bis zu Ungeheuerlichkeiten hinreißen ließ, in der blinden Sucht, seinen Willen durchzusetzen.“

„Das ist nicht wahr!“ schrie Maja auf. „Wie kann Vernd wissenschaftlich eine Ungeheuerlichkeit begangen haben?“

„Meinst du? Und doch ist er vor der Advokatenkammer einer solchen angeklagt, und niemand zweifelt, daß das Urteil auf Entziehung der Praxis als Anwalt laufen muß!“

Und sie erzählte der wie erstaunt Buhrenden das Drama der Familie Handl samt all' seinen bösen Nachwirkungen für Vernd.

„Vollsstimme, Gottlobstimmme!“ schloß sie. „Ihm, der überall den Sittenrichter spielen wollte, hat nun

tionskommission weder Gold auszuführen noch darüber verfügen kann. Diese Bestimmung tritt vertragsgemäß am 1. Mai 1921 außer Kraft. Das Verlangen der Reparationskommission beruht auf der Sorge über den Verfall dieser Vertragsbestimmung. Die deutsche Regierung bietet sich daher an, alle gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, um diese Frist bis zum 1. Oktober 1921 zu verlängern. Im übrigen beruft sich die Note auf die bekannten Gründe, die einen Eingriff in die Bestände der Reichsbank als Privatunternehmen nicht erlauben.

Die deutschen Flaggen.

Im Reichsgesetzblatt wird jetzt die Verordnung über die deutschen Flaggen veröffentlicht. Zur Ausführung des Artikels 3 der Reichsverfassung bedarfte es näherer Vorschriften, um die verschiedenen Flaggen festzulegen, naturnah auch, um die Anordnung der Reichsfarben in der Handelsflagge zu regeln. Die Flaggenverordnung bringt eine einheitliche Regelung des Land- und Seesflaggenwesens. Es werden fünfzehngeführt werden: die Nationalflagge, die Handelsflagge, die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz, die Gosch (ein kleiner Wimpel bei der Seeschiffahrt), die Reichskriegsflagge, die Standarte des Reichspräsidenten, die Flagge des Reichswehrministers, die Reichspostflagge, die Dienstflagge der übrigen Reichsbehörden zur See.

Deutsch-polnische Verhandlungen.

In der Zeit vom 12. bis zum 21. April haben in Posen zwischen Vertretern der deutschen und der polnischen Regierung Verhandlungen über die Regelung der sich aus dem Friedensvertrage von Versailles ergebenden Optionstrechte der belherrschten Staatsangehörigen stattgefunden. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind in einem gemeinsamen Protokoll zusammengefaßt worden, das als Grundlage für die in den nächsten Tagen in Paris beginnenden endgültigen Verhandlungen dienen wird.

Amerika.

Verschärfung des amerikanisch-japanischen Gegensatzes. Aus Washington wird gemeldet, daß der frühere amerikanische Marinesekretär Daniels erklärt, die Vereinigten Staaten könnten auf ihre Kabelrechte und auf Yap nicht verzichten, selbst wenn es darum zum Kriege kommen sollte. Er hoffe indessen zuversichtlich, daß ein Krieg mit Japan vermieden werden könne. Nach Meldungen aus Tokio erklären japanische Blätter, daß die Forderung der Vereinigten Staaten bezüglich Yap unverhütlig sei, und befürchten, daß das japanische Kabinett beschlossen habe, trotz der Note der Vereinigten Staaten keine Änderung der japanischen Politik in dieser Frage einzutreten zu lassen.

Handel und Verkehr.

Der Postverkehr mit dem Auslande. Drucksachen sendungen, denen Nutzen beigesetzt sind, unterliegen nach der Postordnung im innerdeutschen Verkehr den Gebührensäulen für Missendungen, dürfen also nicht wie Drucksachen freigemacht werden. In letzter Zeit werden häufig derartige Missendungen aus Deutschland nach dem Auslande, besonders nach der Schweiz und nach Spanien, versandt, die den vorge schriebenen Bedingungen nicht entsprechen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß Warenproben als Teile von Missendungen in jeder Beziehung, insbesondere auch hinsichtlich des Preisgewichts und der Richtzulassung von Gegenständen mit Handelswert, den sonst für Warenproben geltenden Bestimmungen entsprechen müssen. — Von jetzt an werden auf Gefahr des Absenders eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach Sovjetrußland, der Ukraine, der Republik Aserbaidschan und der Republik des Fernen Ostens sowie auch wieder nach den russischen Hafenorten des Schwarzen und des Kaspischen Meeres zur Postbeförderung angenommen. — Postpakete mit einer Wertangabe bis 1000 Frank können nach der Argentinischen Republik über die Niederlande (Amsterdam) mit niederländischen Schiffen versandt werden. — Der Posthofverkehr nach Bulgarien über Hamburg hat vorläufig eingestellt werden müssen, weil die Schiffe der deutschen Levantlinie bis auf weiteres nicht nach dem Schwarzen Meer Jahren dürfen. — Im Fernsprechverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei treten am 1. Mai neue Gebührensäule in Kraft.

Von Nah und fern.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Zur Schlussklasse der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie liegen bei

den staatlichen Lotterieeinnehmern die Neulose gegen Vorzugslosen der Vorzellschlasse bereit. Die Erinnerung der Lose und die Abforderung der Ersatzlose muß bis Mittwoch, den 4. Mai, abends 6 Uhr, geschehen. Dienstag, den 10. Mai, beginnt die Ziehung der Schlussklasse.

Die Beteiligung an der Belebung der früheren Salzwerke. Nach Berechnungen auf Grund ausgegebener Fahrten haben an den Belebungen steuerfreiheitlich in Potsdam mehr als 200 000 Personen teilgenommen.

Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose. In Dresden wurde in Gegenwart von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden die vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden veranstaltete Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose eröffnet.

Eine Kunstsiederausstellung. Von 13. bis 22. Mai d. J. findet in Köln eine internationale Kunstausstellung statt. Es wird bevolet, die Kriegsbeschädigten und Arbeitslosenverbänden mit den bestbewährten Konstruktionen und anderen orthopädischen Hilfsmitteln bekanntzumachen. Die Kaiser-Wilhelm-Akademie Berlin, sowie das Deutsche Hygiene-Museum Dresden werden einen Teil ihrer historischen Sammlungen zur Verfügung stellen. Sämtliche Konstruktionen werden den Interessenten durch Fachleute erklärt werden. Während der Ausstellungstage finden auch Auflärungsvorlesungen statt.

Das Hilfswerk der Quäler. Nach einer Mitteilung des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe befinden sich die von den Quäfern von März 1919 bis Ende Februar 1920 für Deutschland ausgewendeten Mittel insgesamt auf 137 000 Pfund Sterling oder 32 880 000 Mark. Nicht eingeschlossen in diese Summe sind die für das Kinderheim der Quäler in Bandvort in Holland ausgegebenen Gelder.

Gruben katastrophe in Oberschlesien. Auf dem Fürstlich Plessischen Schlossbach im Schmiedauer bei Charlottenbrunn erfolgte ein Koblenztaurusbruch, wobei 11 Bergleute umgekommen sind.

Wegen Kronenschmuggels verhaftet. In Wien wurden der Vorstand der Filiale Stendal des Rathenower Bankhauses Müller, Heinrich Müller, und der Kaufmann Otto Brose aus Rathenow, verhaftet, weil sie dabei angefahren wurden, wie sie 2½ Millionen gestempelte österreichische Kronen nach Deutschland schmuggeln wollten.

Die „Vaterland“ zu verkaufen. In Amerika wird der „Leviathan“, die ehemalige „Vaterland“ der Hapag, zum Kauf ausgeschrieben und findet trotz der Schiffbrücke keinen Käufer. Ein Angebot betrug 8 Millionen Dollar. Das Angebot wurde jedoch abgewiesen.

Gerichtshalle.

Millionenklage vor Gericht. Wegen eines Diebstahls von Juwelen und Schmucksteinen im Wert von mehr als einer Million Mark hatten sich vor einer Berliner Strafkammer der Handlungsbetrüger Kurt Müller und das Dienstmädchen Luisa Kaminski zu verantworten. Mit ihnen waren sechs Personen wegen Hehlerei angeklagt. Die Kaminski hatte bei einer Frau Gedientin Baginski eine Stellung angenommen und unter Anleitung des Müller sämtliche Wertgegenstände ihrer Dienstherren geklaut. Müller wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, die Kaminski zu 2 Jahren Gefängnis. Die Gehörten erhielten Strafen von 3 Monaten Gefängnis bis zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. Eine Angeklagte wurde freigesprochen.

Zuchthaftstrafen für Kommunisten. Das Sondergericht in Halberstadt sah nach zweitägiger Verhandlung das Urteil gegen eine Reihe Kommunisten wegen Beteiligung an dem Dynamitanschlag auf dem Schatz Braunschweig bei Blankenburg während der Märzunruhen. Es erhielten wegen schweren Raubes und Beleidigung gegen das Sprengstoffgeschäft der Auguste Major aus Wiesbaden 10½ Jahre Zuchthaus, ferner Angestellte je 5 Jahre, drei Angestellte je 3 Jahre, vier Angestellte je 2½ Jahre, ein Angestellter 2 Jahre 2 Monate Zuchthaus. Drei Angestellte erhielten Gefängnisstrafen von 3 Jahren bis 3 Monaten.

Die Kommunistin Kräger zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vor dem Sondergericht in Raumberg wurde sich die bekannte Kommunistengattin Stadtverordnete Anna Kräger aus Halle, die als Frontenführerin des Sanitätswesens der Roten Armee geleitet hat, zu verantworten. Frau Kräger stand bei ihrer Verhaftung große Mengen Arsenik bei sich, so daß sie in den Verdacht geriet, sie habe damit verunreinigte Namenshüter der Sicherheitspolizei vergiftet wollen. Sie wurde wegen Hochverrat zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Eherverlust verurteilt.

Das Urteil auf die Torgauer Elbbrücke. Vom Torgauer Sondergericht wurde der Führer des Anschlags auf die Elbbrücke bei Torgau zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Acht seiner Mittelpunktsgruppe erhielten Zuchthaftsstrafen von fünf bis zehn Jahren.

Ich weiß es nicht. In den nächsten Tagen vermutlich.“

„Aber du kannst es erfahren und... mit sagen?“

„Wenn du es durchaus wünschst... aber es wird so wohl dann in den Zeitungen stehen.“

„Nein, ich will es gleich wissen! Am selben Tage noch! Du hast ja so viele Bekannte — tu mir das eine noch zuliebe, Flor, und ich will es dir danken, so lange ich lebe!“

Es sprach eine so leise Erregung aus Majas Augen und Stimme, daß Flor ohne Zögern versprach, was sie verlangte.

„Schließlich ist es ja am besten“, dachte sie, „sie erfährt es gleich durch mich. Doktor Niemand, der Mitleid der Jury ist, muß es mir sagen...“

Aber sage Papa und Tante Edelene nichts davon vorläufig, Maja! Sie könnten es mir abnehmen, daß ich dir alles mitteile. Und ich tat es doch deiner Willen! De eher du Flor siehst, desto schneller wirst du mit dieser ganzen Geschichte fertig werden.“

„Nein, sie sollen nichts erfahren. Aber nun leg mich allein, Flor. Es ist so viel in meinem Kopf, daß ich mir erst zurechlegen muß.“

Flor ging. Sie fuhr direkt zu Doktor Niemand, ihrem Rechtsanwalt, der im Zentrum der Stadt eine gutgehende Adwokatskanzlei besaß. Als sie eine Bierschale später wieder in ihr Büro stieg, nahm sie seine Verhandlungen mit nach Hause, sie kehrte sofort von dem Ausfall des Urteils gegen Doktor Haller in Kenntnis zu leben.

Damit mußte sie sich vorläufig aufzudenken geben. Sie lehnte sich in den Wagen zurück und blickte mit den Augen eines Menschen um sich, der getrost den Mutet die Zukunft erwartet darf.

(Fortsetzung folgt.)

